

Bekanntmachung

der Gemeinde Sassenburg über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans „Bernsteinsee-Neufassung; 2. Änderung“

Der Rat der Gemeinde Sassenburg hat in der Sitzung am 19.12.2019 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bernsteinsee-Neufassung“ beschlossen.

Der Bebauungsplan „Bernsteinsee – Neufassung“ ist seit dem 31.05.2013 rechtsverbindlich. Seit der Neufassung hat sich jedoch gezeigt, dass vermehrt Gebäude im Wochenendhausgebiet zum „Dauerwohnen“ genutzt werden, was aufgrund der Festsetzungen des B-Planes unzulässig ist. Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Es besteht deshalb die Notwendigkeit, den bestehenden Bebauungsplan anzupassen.

Das Plangebiet befindet sich - wie auf der nebenstehenden Darstellung nördlich des Ortsteils Stüde dargestellt - in der Gemarkung Stüde.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

vom 30.08.2021 bis zum 01.10.2021

zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Gemeinde Sassenburg, Bokensdorfer 12, 38524 Sassenburg während der Dienststunden. Die vorliegenden Unterlagen können nach vorheriger Terminabsprache (telefonisch unter Tel.: 05371 688-61 oder per E-Mail an carmen.brechbuehler@sassenburg.de) in einem separaten Raum eingesehen werden. Außerdem sind die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Sassenburg einzusehen:

<https://www.sassenburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplaene-in-aufstellung/>

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht, bzw. der Gemeinde Sassenburg schriftlich eingereicht werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

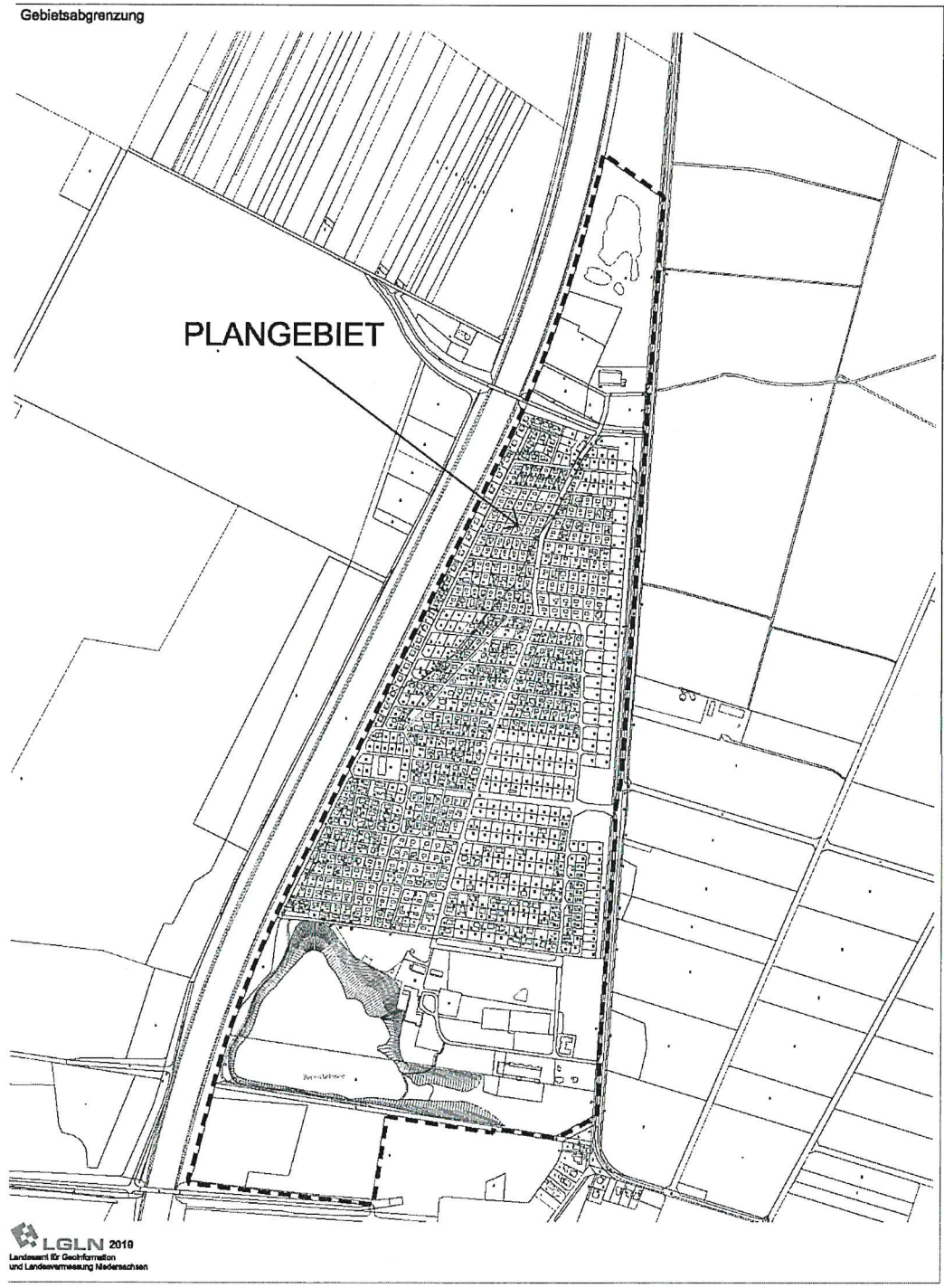
Sassenburg, den 20.08.2021

Gemeinde Sassenburg
Der Bürgermeister
Im Auftrage

Carmen Brechbühler



Übersicht:
Geltungsbereich Bebauungsplan Bernsteinsee-Neufassung; 2. Änderung / Gemeinde Sassenburg, Ortschaft Stüde



Gemeinde Sassenburg
Ortschaft Stüde
Geltungsbereich des Bebauungsplanes
"Bernsteinsee - Neufassung; 2. Änderung"

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG, Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen